

Havlíčková, Margita

## Das Berufstheater in Brünn in der ersten Hälfte der 1720er Jahre

In: Havlíčková, Margita. *Berufstheater in Brünn, 1668-1733*. Vyd. 1. Brno: Masarykova univerzita, 2012, pp. 75-96

ISBN 9788021060517

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/125637>

Access Date: 24. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

## Das Berufstheater in Brünn in der ersten Hälfte der 1720er Jahre

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts zeigten die Theatergesellschaften ein erhöhtes Interesse an der mährischen Landesmetropole. Die Prinzipale stritten sich sowohl um die Spielbewilligung als auch um die Aufführungsorte, d.h. um die ständische Reitschule am Fuße des Spielbergs oder um das Salmische Haus. Dabei zögerten sie auch nicht ihre Konkurrenten zu verleumden, um die Genehmigung von den Behörden zu erlangen, wie wir es am Beispiel Joseph Carl Nachtigalls sahen. Es ist sicher kein Zufall, dass zu Beginn der zwanziger Jahre die Ratsherren zum ersten Male die Errichtung eines Theatergebäudes in Erwägung zogen. Denn in den Jahren 1721–1724 trafen hier zwei Schauspielergenerationen aufeinander, die ältere repräsentiert durch den Prinzipal Joseph Anton Geißler, die jüngere durch Gottfried Prehauser. Neben diesen Persönlichkeiten finden sich im Archivbestand noch weitere bekannte Namen, zum Beispiel Ludwig Ernst Steinmetz, Maria Elisabeth Katharina Steinmetz, Franz Albert Defraime, Johann David Hergans, Christian Schultze (Schultz) und Heinrich Rademin. Geißlers Frau Maria Elisabeth, die bei den folgenden Ereignissen gleichfalls eine aktive Rolle spielte, muss ebenfalls erwähnt werden.

Geißlers und Prehausers Bedeutung für die Theatergeschichte weist weit über die Brünnener Region hinaus. Gottfried Prehauser wurde am 8. November 1699 in Wien geboren und entschloss sich bereits im Alter von 17 Jahren Schauspieler zu werden [JAKUBCOVÁ 2007:472]. In den folgenden Jahren sammelte er als Mitglied verschiedener Theatergesellschaften praktische Erfahrungen und versuchte einige Male seine eigene Schauspielerguppe zu etablieren. Diese mühevollen Anfänge des späteren Prinzipals sind – wie wir sehen werden – auch mit seinem Wirken in Brünn verbunden. Als Prehauser Mitte der 1720er Jahre nach Wien zurückkehrte, setzte er sich als zweiter Darsteller des sogenannten Wiener Hanswurst und Nachfolger Stranitzkys am Kärntnertortheater durch. Geißler dagegen verbrachte die meiste Zeit seines künstlerischen Lebens in Böhmen, vor allem in Prag, wir finden ihn aber auch im süddeutschen Raum und in Schlesien. Weder Datum noch Ort seiner Geburt sind bekannt, üblicherweise wird die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts angegeben [JAKUBCOVÁ 2007:191–192]. Als Geißler im Frühjahr 1721 nach Brünn kam, war er bestimmt schon ein alternder, erfahrener, jedoch kein gebrochener Mann, der nicht ahnen konnte, dass die Stadt zu seiner letzten Station werden sollte. Geißler kam aus dem Umfeld Johannes Veltens,

der in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts vor allem in Leipzig und Dresden wirkte und zur Gründergeneration des deutschen Wandertheaters gehörte. Unter den Mitgliedern seiner Truppe finden wir auch andere namhafte Schauspieler, die später zu selbstständigen Prinzipalen wurden, beispielweise Joseph Anton Stranitzky, Heinrich Rademin oder Johann Heinrich Brunius, die das Schaffen ihrer noch aus der Inspirationsquelle des elisabethanischen Theaters schöpfenden Vorgänger verinnerlichten und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts weiterentwickelten. Geißler schloss sich nach Veltens Tod im Jahr 1692 vielleicht kurz der Gesellschaft Elensons an [JAKUBCOVÁ 2007:191], hielt sich aber in den Jahren 1705–1720 überwiegend in Prag auf, wo er zuerst als Schauspieler, später als Prinzipal einer eigenen Truppe, gegebenenfalls auch als Kompagnon wirkte. Als Prinzipal erreichte er 1714 zusammen mit seinem damaligen Geschäftspartner Heinrich Rademin eine günstige Stellung durch ein exklusives Privileg, das ihm eine Bevorzugung beim Konzessionserwerb sicherte [SCHERL 1999:49]. Als die Gültigkeit des Privilegs im Jahr 1720 ablief, verließ Geißler Prag und begab sich Richtung Nordosten in die schlesische Landeshauptstadt Breslau, die in vielerlei Hinsicht Brünn ähnelte.

In Breslau traf Geißler auf eine Theatergesellschaft, die von den beiden Prinzipalen Johann Baptist Hilverding und Paul Tilly geleitet wurde. Bei dieser Truppe war auch Prehauser, den Geißler bereits aus Prag, wo der Hanswurstdarsteller zum Ensemble des Johann Heinrich Brunius gehörte, kannte [SCHERL 1999:66]. Bislang noch nicht erforscht ist, auf welchem Weg Geißlers Truppe aus der Hauptstadt des böhmischen Königreichs nach Breslau kam; Tilly und Hilverding kamen aus Bayern und reisten über Augsburg [RUDIN 2002:289], Passau und Neiße; Prehauser schloss auf dieser Tour seine erste Ehe mit der Schauspielerin Maria Anna Schulz [JAKUBCOVÁ 2007:472]. Geißler, Tilly und Hilverding wirkten in Breslau für eine gewisse Zeit gemeinsam, trennten sich aber schließlich. Während wir Tilly und Hilverding mit einem Teil der Truppe im November 1720 in Prag finden [SCHERL 1999:75], blieb Geißler mit seinen Leuten in Breslau, unter ihnen nun auch Prehauser, dem die Hanswurstrolle anvertraut wurde. Es ist anzunehmen, dass sie hier über die Adventszeit spielten – sofern sie eine Spielbewilligung für diese Wochen erhalten hatten; mit Sicherheit aber agierten sie dort nach Weihnachten während der Fastnachtszeit 1721. Ende Februar zog Geißler von Breslau Richtung Brünn, wohin er mit der Post ein Gesuch an die Landeshauptmannschaft vorausgesandt hatte, in dem er eine Spielbewilligung für die Zeit nach Ostern beantragte. Wir wissen nicht, ob seine Route durch Olmütz führte [BAAR-DE ZWAAN 1967:17], doch hätte er dort ohnehin nicht spielen können, da er während der Fastenzeit reiste. Daher erwähnt er Olmütz auch nicht in seinem Brünnener Antrag, im Gegensatz zu Breslau, das er gleich zweimal nennt:

Demnach Ich eine zeith in Breßlau, Mit einer zahlreichen B a n d a hochteütschen Comœdianten, mit Theatralischen Gedichten, und sehenswürdigen Comœdien, und tragœdien, agiren thue, und untereinstens auch dem Hiesigen hohen Adel hirmit Wiederumb zu Divertiren, eine zeith, vorhabens bin. Alß gelanget an Ein Hoch Löb. König. Ambt der landes Hauptmannschafft, Mein unterthänig gehorsambstes Bitten, Womit Ich umb So versicherter, mit erwehnter Meiner B a n d a, und dem lustigen Hanßwurst, von Breßlau aufbrechen, und nach denen Heyl. Oster Feyertagen hieher Mich einfinden folgsamb der gleichen ergötliche Comœdien, produciren Könnte, Mir hierzu den erforderlichen Consens, In gnaden zu ertheilen. In wessen gehorsambster zuversicht Mich Empfehle. verharre.<sup>128</sup>

Dieser Brünner Antrag enthält ein weiteres Detail, das hervorgehoben werden muss: Geißlers Angabe, er habe Prehauser für die Rolle des Hanswurst in Breslau engagiert. Es ist dies das erste Dokument, das besagt, wann und wo sich Prehauser auf diese Rolle spezialisierte.<sup>129</sup>

Die Landeshauptmannschaft erteilte Geißler am 8. April eine Bewilligung, die ihn zu Theateraufführungen nach Ostern (13. April) berechtigte. Die Komödianten blieben noch weitere drei Monate in der Stadt und führten erst am 14. Juli eine Abschlussvorstellung auf, die „denen Hochlöblichen vier Herren, Herren Ständen Deß Marggraffthumb Mähren“ als Ausdruck ihres Dankes für die bewiesene Gunst gewidmet war. Außer einem Repertoirestück, der Haupt- und Staatsaktion *Le Peripezie del Merito, oder Die veränderliche Zufälle der Verdienste*, führten sie auch den feierlichen Huldigungsprolog *Das Triumphierende Mähren* auf, der speziell für diese Angelegenheit verfasst und mit Erlaubnis der kirchlichen Behörde (*cum facultate ordinarii*) in der Brünner Druckerei des Jakob Maximilian Swoboda gedruckt worden war.<sup>130</sup> Dieser allegorische Prolog über das triumphierende Mähren gilt als frühes Beispiel dafür, wie die deutschen Wandertruppen auch regionale Aspekte in ihr Repertoire aufnahmen [SCHERL 2004:44], lokale Brünner Gegebenheiten nicht ausgenommen, wenn es heißt: „Deß Spielbergs feste Maur die reizte meine Augen“.<sup>131</sup> Der kurze Eintrag im Protokoll des Stadtrats vom 12. Juli, d. h. zwei Tage vor der Huldigungsvorstellung, zeugt von Geißlers Absicht bereits im folgenden Winter wieder nach Brünn zu kommen. Der Magistrat wurde vom Landeshauptmann Graf Maximilian Ulrich Kaunitz beauftragt, bis dahin einen geeigneten Ort für solche Auftritte zu finden:

128 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 342–343.

129 Mehrere Forscher machten bereits auf dieses Detail aufmerksam, z. B. [BAAR-DE ZWAAN 1967:17].

130 Stadtarchiv Olmütz, Fonds Fragmente der Registratur, Sign. 25/VII.

131 Ebda.

Comœdianten wurden auff künfftigen Winter herein kommen, undt Comœdien Spihlen, westhalben solte ein Löb. Magistrat auff ein orth bedacht seyn, hetten Ihre Excel. HH. Landeshauptmann Bedeüdtten lasßen.

R. Der Herr Cammermeister wirdt dießfahls einen orth vorschlagen.<sup>132</sup>

Allerdings kam Geißler zu Weihnachten 1721 nicht nach Brünn, da sein nächstes Gesuch erst im März des folgenden Jahrs, nach einem Gastspiel in Linz, eingereicht wurde.

Es gibt nur wenige Informationen über seine Tätigkeit im Jahr 1721 – außer den oben zitierten Belegen finden sich in den Protokollen nur noch zwei Einträge zu Theaterdingen. Der erste stammt vom 3. Januar und berichtet von einem namentlich nicht genannten Seiltänzer und wahrscheinlich auch Puppenspieler in einer Person, der um die Genehmigung bittet „kleine Comoedien“ aufführen zu dürfen.<sup>133</sup> Wichtiger ist der nächste Eintrag, aus dem wir erfahren, dass der Stadtrat den Entschluss fasste – zweifelsohne als Ausdruck des guten Willens und der Bereitschaft dem Wunsch des höchsten Beamten im Lande entgegenzukommen – ein Theater in Brünn zu errichten. Dieses Ansinnen hing zweifellos mit der Forderung des Landeshauptmanns zusammen, Geißlers Gesellschaft für ihre nächsten Gastvorstellungen geeignete Räume bieten zu können. Der Stadtrat zog das Salmische Haus als zweckmäßige Räumlichkeit in Erwägung und ließ zu diesem Zweck einen Entwurf erstellen, der sich leider nicht erhalten hat:

Comœdianten Hauses Halben wirdt die Sach proponiret undt zugleich der rieß exhibiret.

R. Das Salmische Hauß in augenschein zu nehmen, ob sich nicht allda ein Comœdien Hauß erbauen Liesße.<sup>134</sup>

Wie die Archivquellen belegen, war das folgende Jahr 1722 sehr reich an Theaterbegebenheiten. Geißler schickte am 17. März per Post ein Gesuch an die Landeshauptmannschaft, in dem er auf sein letztjähriges Wirken hinwies und um eine Konzession für die Zeit nach Ostern bat.<sup>135</sup> Er erhielt zwar die Genehmigung, doch drei Wochen später kam am 8. April ein weiteres Schreiben mit derselben Bitte, diesmal von Gottfried Prehauser. Offensichtlich hatte sich dieser inzwischen von Geißler getrennt und eine eigene Gesellschaft gegründet. Sein Schreiben zeichnet sich durch eine ungewohnte Kürze aus – das könnte einerseits auf Unerfahrenheit hinweisen, andererseits aber auch auf das Selbstbewusstsein des nicht einmal Dreiundzwanzigjährigen:

<sup>132</sup> AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1721, Mskr. 1313, f. 573.

<sup>133</sup> Ebda., f. 1.

<sup>134</sup> Ebda., f. 607.

<sup>135</sup> MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 340–341.

Demnach ich sambt meiner Hochteütschen *Com m e n d i a n t e n* [sic] *Com p a g n i e* Einen Hohen Adl allhier möglichst zubedienen endschlossen; Alß gelanget an Ein Hoch Löb.es König.es Amt der Landeshaubtmanschafft, mein gehorsambstes Bitten, dasselbe geruhe gnädig zuerlauben, unßere *a c t i o n e s* daselbst in offendl. *T h e a t r o* gehorsambst *p r o d u c i r e n* zu können, getröste mich gnädiger Gewehrung und verharre Eines Hoch Löb. König. Amts der Landes Haubtmanschafft gehorsambster Gottfrith Prehaußer.<sup>136</sup>

Auch Prehauser erhielt die Genehmigung, jedoch mit der Anmerkung, dass die gleiche Konzession bereits Geißler zugesprochen worden war. Die Frechheit des jungen Prinzipals zeigte sich unmittelbar darauf. Prehauser wusste entweder nicht, dass es in Brünn notwendig war, auch beim Magistrat um eine Genehmigung v.a. wegen der Zuteilung des Aufführungsorts anzusuchen, oder er ignorierte diesen Usus absichtlich (eine Variante, die – wie sich zeigen wird – weitaus wahrscheinlicher ist). Unmittelbar nach seiner Ankunft in Brünn nahm Prehauser jedenfalls die ständische Reitschule in Beschlag, ohne zuvor den Magistrat zu verständigen. Es war dies ein Fauxpas, der schwerwiegende Folgen befürchten ließ. Daher sandte Prehauser noch am selben Tag, am 8. April, dem Stadtrat einen Entschuldigungsbrief, in dem er seinen Fehler mit der Eile, den vielen Vorbereitungen und seiner Unerfahrenheit in den örtlichen Gepflogenheiten erklärte und den Magistrat um Vergebung bat:

Nachdeme von Einem Hochlöb. König. Amt der Landeshaubtmanschafft die gnädige bewilligung erlanget habe, mit meiner Hochteütschen *Com m e d i a n t e n* *Com p a g n i e* daselbst auff der Reitschuhl meine *Com m e d i e n p r o d u c i r e n* zu können, bey Einen Löb. Hochwohl weyßen Magistrat auch diesfahls meine gezimende ansuchung zu thun mir zwahr obgelegen wäre. Zumahlen aber gleich bey meiner ankunfft wegen eilfertig zu *p r o d u c i r e n* gehabter *Com m e d i e n*, undt destwegen in nöthiger einrichtung gehabter großen beschäfftigung, meiner schuldigkeit nach zuleben vergessend worden, auch als Einen frembder mir die aigent. beschaffenheiten noch unbekant waren.

Als thue hirmit dieshalber gehor. *D e p r e c i r e n*, und gelanget an Einen Löb. Hochwohlweyßen *M a g i s t r a t* mein gehorsambes bitten derselbe geruhe großgünstig zu verwilligen, die weithere diesfahls nöthige *D i s p o s i t i o n e s* machen, undt also meine denen guten Sütten, undt der Ehrbahrkeit im nichten zu widrige *Com m e d i e n* ungehindert fehrners *p r o d u c i r e n* zu können, getröste mich großgünstiger gewehrung, undt verharre Eines Löb. Hoch Wohl Weysen *M a g i s t r a t s* gehorsambter Gottfried Prehaußer.<sup>137</sup>

Dem Schreiben legte er ein Blatt mit der wortwörtlichen Abschrift der Zusage des königlichen Amts bei. Erst einen Monat später, am 12. Mai, wurde die behördliche Antwort zunächst in diesen Brief, dann auch in

136 Ebda., f. 346.

137 AmB, Fond A 1/9 – Alte theresianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

die Protokolle des Stadtrats eingetragen – ergänzt um eine kurze Einleitung, die den Grund der Verhandlung erklärt: „Comœdianten depreciren den begangenen Föhler, daß sie Einen Löb. Magistrat, ihre Comœdien produciren zu können, der Erlaubnus halben, præteriret haben.“<sup>138</sup> Es folgt die Stellungnahme des Stadtrats, der sich mit der Schuldeinsicht des Delinquenten zufrieden gab und ihm die Erlaubnis erteilte, weitere Aufführungen zu veranstalten. In Zukunft wäre er jedoch verpflichtet, nach der gewöhnlichen Praxis sein Gesuch rechtzeitig einzusenden:

Dem Supplicanten hierauff zum bescheid: man Liesße es für dießmahl bey Invermeldter Exculpation, undt deßweegen Beschehener deprecation, bewenden, mit Verwilligung: daß derselbe seine denen guten Sitten undt der Ehrbahrkeit in nichten zu wiedrige Comœdien, außer Frey- undt Sambstägen produciren, undt vorstellig machen könne; künfftig hin aber, wan der selbe dergleichen allhier weiters zuthuen gesonnen seyn solte, wirdt demselben obligen gleich anfangs, Ehebeuor eine Comœdi produciret, undt an die allhiesige Burger. Häußer die Zettl angeklebet werden, dem bißhero üblichen Herkommen nach, gleich wie es von anderen Comœdianten jedeßmahl geschehen, sich Hier orths anzumelden, undt das Resolutum Hierauff zu erwarten.<sup>139</sup>

Die Zeitspanne zwischen Prehausers Rechtfertigung und der Antwort des Stadtrats ist nicht zufällig. Sie wurde durch die Probleme mit der ständischen Reitschule am Brünnner Tor verursacht, denn beide Prinzipale beanspruchten diese Räume aufgrund der erteilten Konzessionen für sich. Es ist nicht klar, wie sich die Behörden eine gemeinsame Nutzung der Reitschule vorstellten, aus Geißlers amtlicher Korrespondenz aber geht hervor, dass er auf seinen ehemaligen Schauspieler verärgert war und das Vorgehen des unerwünschten Konkurrenten verurteilte. Prehauser reagierte auf die angespannte Situation als erster und schrieb am 30. April 1722 ein weiteres Erklärungsschreiben, das er diesmal an die Landeshauptmannschaft adressierte. Er berief sich auf die amtliche Genehmigung und betonte die Unbescholtenheit seiner Komödien und den Eifer, mit dem er und seine ganze Kompanie dem hiesigen adeligen Publikum dienten.<sup>140</sup> In erster Linie verlangte er weiterhin die Möglichkeit, in der ständischen Reitschule Aufführungen zu veranstalten, und hob hervor, dass er dort mit

138 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1722, Mskr. 1314, f. 395.

139 Ebda.

140 Vgl. Prehausers Ansuchen, ihm die „fehrnere gnädige Erlaubnus zu ertheilen, womit ich mit meiner schon in würk. hieherreyß begrieffenen Compagnie, mit production meiner der Ehrbahrkeit undt guten süttin in sich nichts widriges enthaltenden Comœdien, gleich bey ankunfft der völligen Compagnie, Ein Hoch Adeliches Auditorium, daselbst gehorsambst bedienen könne“. MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 348, 350.

Bewilligung des Landesstallmeisters Franz Carl von Stengl auftrat. Der Landesstallmeister spielte in diesem Fall eine erhebliche Rolle, da er für den Betrieb der Reitschule verantwortlich war und sich als ihr Verwalter das Recht anmaßte, mit den Komödianten zu verhandeln. Den Truppen vermietete er die Räumlichkeiten unter stillschweigender Zustimmung der Stände und des Magistrats für vier bis fünf Gulden pro Woche; eine Summe, die in seiner eigenen Tasche landete [TRAUTENBERGER 1866]. In seiner schriftlichen Genehmigung, die Prehausers Schreiben beigelegt war, bestätigt Stengl, dass er „dem H. Brauhaus mit seiner banda“<sup>141</sup> die Reitschule zur Verfügung gestellt hatte. Die Landeshauptmannschaft antwortete am 2. Mai und bestätigte Prehauser die Gültigkeit seiner Konzession vom 8. April, auch für den vereinbarten Ort:

Dem Supplicanten hier auf zum Bescheid, Weilen derselbe seine *convenienz* und *orth allhier Comödien* zu spielen gefunden, alß thäte das K. A. der Ldhb. die unterm 8.<sup>ten</sup> nuperi demselben ertheilte *Licenz* hiemit Bestätigen.<sup>142</sup>

Unter dem Gesichtspunkt erscheint Prehausers vorhergehender Entschuldigungsbrief an den Magistrat in einem anderen Licht. Prehauser wusste nur zu gut, dass sein ehemaliger Prinzipal Geißler nach Brünn wollte und beeilte sich deshalb, dort als erster mit einem Teil seiner Truppe einzutreffen. Auch nach seiner Ankunft war er in Eile, da viele wichtige Angelegenheiten zu erledigen waren. Außer der unerlässlichen Korrespondenz mit den Ämtern musste sich der junge Direktor mit dem Verwalter der Reitschule am Ort der Theateraufführungen einig werden. In diesem Jahr war Ostern am 5. April und es scheint, dass Prehauser alles binnen zweier Tage erledigte, denn aus dem an den Magistrat verschickten Brief vom 8. April geht hervor, dass er bereits in die Reitschule eingezogen war. Der Magistrat schien dabei nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Prehauser im Voraus und ohne amtliche Einwilligung seinen Aufführungsort gesichert hatte und somit gegen das übliche Vorgehen verstieß.

Es kann nicht mehr festgestellt werden, wann genau Geißler nach Brünn kam; seine Beschwerde reichte er der Landeshauptmannschaft jedoch erst am 15. Mai 1722 ein. In seinem Protest erinnerte er zunächst an seine Lizenz vom 17. März, um dann aufgeregt die Situation zu schildern. Er sei mit vierzehn Komödianten aus Linz angereist, um in Brünn den hiesigen Adel zu unterhalten. Doch sei ihm sein ehemaliges Truppenmitglied zuvorgekommen und so könne er nicht – wie zugesagt – in der Reitschule sein Theater errichten. Die Behörde solle deshalb seinen „gewesten Purschen“ (für den er vortrefflichen Ersatz gefunden habe) zur Räumung der Reitschule auffordern:

141 Ebda.

142 Ebda.



Ein Hochlöb. König. Ambt der Landes Hauptmannschafft, hat mir auf mein untern *præsentation* den 17. Martij gegenwärtigen Jahrs, unterthänig gehorsamstes Bitten, hierauff zum Bescheid in Gnaden angefüget, daßelbe verwillige, daß ich meine *Theatralische Comœdien* auser Frey- und Sambstagen, iedoch dergestalten alhier *produciren* möge, damit dabey nichts der Ehrbarkeit und denen guten Sitten wiedriges unterlauffe, diesen Hoch-König. Ambts-Bescheid zu gehorsamster Folge, habe mich von Lintz mit meinen in 14. Köpfen bestehenden Leüthen mit nicht geringen Unkosten anhero verfüget, in Meynung die mir gnädig verwilligte *Comœdien produciren* und *agiren* zu können, deßentwillen ich zu mehrerer und wohlgefälligerer Bedienung des Hohen Adels, von meinem Leüthen den Kern und die Gewachsenheit aussuchen und mitbringen laßen, dahingegen aber bey dieser meiner kostbahnen Ankunfft vernehme nicht ohne Bestürtzung, daß einer von meinen gewesten Purschen mir dahier *præveniret* seye, auf welche Weiß und Zufall mir in *conformitate* des längst vor seiner Hiesigen hohen Orts ausgewürckten König. Ambts-Bescheid, meine *Comœdien* zu *agiren* nicht zugelassen werden solte, ich in einen unersetzlichen Schaden gerathen möchte, wiezumahlen aber Rechtens, *qui prior tempore potior jure* als vertröste mich ein Hochlöb. König. Ambt der Landes-Hauptmannschafft, wird mich durch diesen von mir abgetrennten, und wegen seiner unfriedlichen *Conduict* längerst mit ihm zu stehen unmöglich gewesten Purschen in keinen solchen großen Schaden bringen laßen, vielmehr aber, weilen ich an statt seiner mit einen anderen weit vortrefflichern und *curiosen* Menschen versehen bin, ihme von darumben wiederum *abandonieren* mich und meine Zahlreiche *Banda* in das gewöhnliche *Theatrum* ob der Reit Schuhln gnädig einführen zu laßen, versichrende ein Hochlöb. König. Ambt und den gantzen hohen Adel solche lustbahre wohl ausgesonnene *Comœdien* zu *agiren*, welche zum größten *Contento* angedeyen werden, mich zu gnädiger *Resolution* unterthänig empfehle.<sup>143</sup>

Geißlers dringende Bitte blieb jedoch unbeantwortet. Da es zu seinem Antrag keine amtliche Äußerung gibt, scheint die Landeshauptmannschaft im Schweigen Zuflucht gesucht zu haben, und so ging Prehauser aus dem Streitfall als Sieger hervor. Ob der alte Prinzpal in der Folge die Stadt verließ, ist nicht bekannt. Aus weiteren Protokolleinträgen des Stadtrats und des Stadtgerichts lässt sich vermuten, dass er noch einige Zeit hier blieb.

Der junge Prinzpal Prehauser war offensichtlich nicht so unerfahren, wie er dem Magistrat gegenüber behauptet hatte. Er nutzte prompt die Gunst der Behörden und bat am 15. Juni in einem Gesuch an die Landeshauptmannschaft um die Genehmigung, in der ständischen Reitschule auch im folgenden Jahr auftreten zu dürfen.<sup>144</sup> Das Gubernium wusste sein im Voraus unterbreitetes Gesuch um Erteilung der Konzession zu schätzen, forderte für die Einwilligung jedoch die Einsendung eines weiteren Gesuchs. Dieses legte Prehauser am 3. Juli vor und begründete sein

<sup>143</sup> Ebda., f. 344–345.

<sup>144</sup> Ebda., f. 351–352.

Anliegen damit, dass er befürchtete, jemand könnte ihm zuvorkommen und die Reitschule für sich beanspruchen. Da der Erwerb kaum die größten Kosten deckte, hoffe er im Winter mit neuen Kräften bessere Einkünfte zu haben.<sup>145</sup> Das Gesuch wurde bewilligt und Prehauser erhielt am 4. Juli die Konzession, die ihm Aufführungen im Winter sicherte.

Prehauser übertrieb nicht, als er behauptete, er habe finanzielle Schwierigkeiten. Nach Ostern konnte man nie mit einem sicheren Gewinn rechnen und darüber hinaus erhob der Theaterschneider Thomas Scherbauer beim Stadtgericht gegen Prehauser eine Klage.<sup>146</sup> Seiner detaillierten Rechnung zufolge war ihm der Prinzipal den Lohn für siebenwöchige Arbeit (9 Gulden 55 Kreuzer) sowie Kostgeld und kleinere Darlehen schuldig geblieben, insgesamt 16 Gulden 14 Kreuzer. Prehauser allerdings konnte glaubhaft machen, dass Scherbauer Teile des Kostgelds naturaliter genossen und bereits Rückzahlungen erhalten hatte. Den verbliebenen Rest (7 Gulden 1 Kreuzer) war – so das Protokoll – „uhrbietig der Præhauser zubezahlen. Undt der Kläger solle alle richtigkeit wegen der Kleider pflegen.“<sup>147</sup> Die Situation wurde im folgenden Monat noch komplizierter. Prehauser beabsichtigte mit seinem Ensemble nach Linz weiterzuziehen, doch musste er so lange bleiben, bis seine Schulden getilgt waren. Daher erschien er am 27. Juli vor dem Stadtgericht, um zwei seiner Gläubiger, den Bürger Wenzel Trtina (auch Drtina) und den Stadt-drucker Jakob Maximilian Swoboda, zu beschwichtigen.<sup>148</sup> Er schuldete beiden 40 Gulden, die er ihnen mit den Linzer Einkünften zurückzahlen wollte, aber die Gläubiger trauten seinen Versprechungen nicht. Sie verlangten, dass das Gericht die Einkünfte aus den Linzer Aufführungen behördlich beschlagnahmen lässt und der Prinzipal ihnen dann das Geld auf eigene Kosten überstellt. Schon am nächsten Tag, den 28. Juli, befand sich Prehauser wieder vor dem Stadtgericht, diesmal mit anderen Gläubigern, die er bat den Ratentermin mit behördlicher Erlaubnis zu stunden. Auch diese Schulden sollten mit den Linzer Einkünften getilgt werden. Im Protokoll des Stadtgerichts findet sich ein Verzeichnis der Gläubiger samt Saldobeträgen:

145 Vgl. „[...] auf daß mitlerzeit mir nicht ein anderer vorkommen und dieselbe erhalten möchte, und also, weilen anjezo zu bestreitung meiner habenden grossen Auslagen die Einkünfften nicht erklecklich, ich um so sicherer auf künfftigen Winter eines beßern Nuzens mich vertrösten könte, [...] Belangend mit was vor einer C o m p a g n i e künfftigen Winter zu spielen vermeyne, will ich nicht allein mit eben jeziger C o m p a g n i e gehorsamst aufwarthen, sondern auch diselbe so wohl an Weibs- als Mannes-Persohnen annoch verstärken“, ebda., f. 353–354.

146 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu der alltäglichen Sitzung und Handlung des Stadtgerichtes in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. 1651, f. 95.

147 Ebda., f. 108.

148 Ebda.

Würffl Nicolaus p r æ t e n d i r t . . . . .	9 fr
Lauerman . . . . .	26 fr
Lehner . . . . .	10 fr
Moserin Wittib . . . . .	4 fr
Winkler Philipp Leinwandt Schneider . . . . .	19 fr
Winkler Ulrich Nagel Schmidt . . . . .	5 fr 28 x
Saida Wentzl . . . . .	3 fr
Faber . . . . .	15 fr
	91 fr 28x <sup>149</sup>

Prehauser arrangierte sich mit den Gläubigern, indem er die fälligen Beträge spätestens bis 10. Oktober auszuzahlen versprach. Seine Versicherungen freilich überzeugten den bereits erwähnten Wenzel Trtina nicht, auch wenn alle Absprachen gerichtlich festgehalten wurden. Prehauser verfertigte daher einen schriftlichen Revers, der interessanterweise als Beilage eines späteren Gesuchs von Geißler erhalten blieb, der damit offensichtlich die Unzuverlässigkeit seines ehemaligen Kollegen unterstreichen wollte.<sup>150</sup> Denn in diesem Schreiben verpflichtete sich Prehauser, alle Forderungen Trtinas bis Anfang Oktober zurückzuzahlen, und verbürgte dafür die Spielbewilligung, die ihm die Landeshauptmannschaft für die Gastspiele im folgenden Winter erteilt hatte. Er mag dies durchaus ernst gemeint haben, doch wissen wir, dass er weder in diesem noch im folgenden Jahr, sondern erst wieder im April 1724 als Hanswurst der Steinmetz'schen Truppe in die Stadt kam.

Als Gottfried Prehauser vor den Scharen seiner Gläubiger aus Brünn flüchtete, war Joseph Geißler nicht mehr in der Stadt, sondern hielt sich in Niederösterreich auf, wo er in Krems am 17. Juli eine Spielbewilligung erhalten hatte [BAAR-DE ZWAAN 1967:19]. Von Krems aus begab er sich dann nach Linz, also in die gleiche Richtung wie sein aus Brünn kommender Konkurrent. Dort legten die beiden Komödianten ihren Streit überraschenderweise bei und vereinigten sogar ihre Truppen, wie eine amtliche Aufzeichnung vom 9. September 1722 bezeugt [BAAR-DE ZWAAN 1967:20], nach der Geißler und Prehauser als Gesellschafter auftraten. Daraufhin zogen sie vermutlich nach Regensburg, wo das definitive Ende ihrer Zusammenarbeit kam, wie sich aus Geißlers Gesuch an die Brüner Landeshauptmannschaft vom 12. November rekonstruieren lässt.<sup>151</sup> Der alte Prinzipal nennt alle Orte, an denen Prehauser während ihrer gemeinsamen Reise Schulden angehäuft hatte, und erwähnt dabei auch Regensburg. Im Spätherbst 1722 erreichte Geißler Brünn bereits ohne Prehauser und bat im Ergänzungsgesuch vom 12. November um eine Spielbewilli-

149 Ebda., f. 109.

150 MZA, Fond B I. – Gubernium Sign. 47, Karton 72, f. 331–333.

151 Ebda.

gung vor der Adventszeit. Er erinnerte dabei an die Ereignisse des Frühjahrs und betonte, dass er wegen Prehauser die Lizenz vom 17. März nicht nutzen hatte können und ihm aus den daraus entstandenen Unkosten der Bankrott gedroht habe.<sup>152</sup> Schließlich aber stellt Geißler einen Vergleich in Aussicht:

auch bin ich uhrbiettig auf den fahl, der von mir obgedachte. *S e p a r i t e* – hier – zu *l i n t z* – auch Regensburg, Tieff eingeschuldigten Hanßwurst (jedoch wieder alles Verhoffen) hier orths intzwischen einfinden solte, mich mit dem selben entweder zu conjungiren, oder auf anderer weiß zu vergleichen.<sup>153</sup>

Geißlers Entgegenkommen macht ihn sympathisch, zeigt aber auch sein Bestreben, Prehauser für sein Ensemble zurückzugewinnen. Die endlosen Klagen über die riesigen finanziellen Verluste, die Geißlers Truppe nach Prehausers Abgang erlitten hatte, lassen vermuten, dass sie auf die Zugkraft des jungen Schauspielers angewiesen war, der als hervorragender Hanswurst gute Einkünfte garantierte. Die Landeshauptmannschaft erteilte dem Prinzipal noch am Tag des Gesuchs die Spielbewilligung.<sup>154</sup>

Als der Advent und damit auch das Ende von Geißlers Konzession näher rückte, machte der Prinzipal keinerlei Anstalten die Stadt schnell wieder zu verlassen, da die hiesigen Behörden seiner Meinung nach Grund hatten, ihm noch einige Zeit gewogen zu sein. Deswegen reichte er bei der Landeshauptmannschaft am 24. November ein neues Ansuchen um eine Spielbewilligung für die Adventszeit ein. Der obligatorischen Einleitungsformel und Danksagung folgen überraschende Mitteilungen. Denn Geißler gibt an, er beabsichtige – um die Kälte zu mildern – in der ständischen Reitschule auf eigene Kosten in den durch den Adel nicht genützten Räumlichkeiten ein Theater zu errichten. Der Landesstallmeister von Stengl hindere ihn jedoch an der Realisierung seines Vorhabens, da der Komödiant Prehauser diesem Geld schuldig geblieben war, das er – Geißler – saldieren sollte. Da er nicht als Unschuldiger zum Handkuss kommen wolle, bittet er die Landeshauptmannschaft um Zuteilung der Räumlichkeiten und verspricht ein ehrsamtes Programm bei seinen Aufführungen:

Wann dann Ich das *t h e a t r u m* auf der so genannten Reit schuel auf zu stellen gedenke, auch auf solche weiß wieder die Kälte einrichten lassen werde, so den Hoch-

152 Vgl. „zum fahl Sich nicht einer von meiner *B a n d a* der So genante Hanßwurst entrissen, und vor Meiner eingedrungen hette, welche fruchtloße anhero Reiss mich mit so vielen leüthen in Schwere Unkosten gesetzt.“ Ebda.

153 Ebda.

154 Eine Abschrift wurde dem Magistrat überreicht, wovon eine unauffällige Notiz in den Protokollen des Stadtrates vom 14. November zeugt: „*C o m œ d i a n t* Geißler, *p r o d u c i r e t* eine Verbescheidung, daß Er die Erlaubnus *C o m œ d i e n* zu *a g i r e n*, erhalten habe.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1722, Mskr. 1314, f. 958.

en Adel nicht unbequem fallen dörrfte, weillen Ich aber den hierzu gebrauchenden Platz der Reit schuel, von den Landschafftts Bereither Herr von Stengl, wegen einen, von denen vorigen *Comœdianten*, bey Ihn angewachsenen *Rest* nicht versicherter *conducirter* Habe, welcher den bey Ihn außständigen Rest von mir bezahlter, fordern thuet, welchen aber zubezahlen so wenig schuldig bin, alß ein Unschuldiger vor den Schuldigen büßen und leiden kann. Alß gelanget an Ein Hoch Löb. König. Ambt der Landes Hauptmann. Mein unterthänig-gehorsambstes bitten, demselben gnädig zu verordnen, daß Er mir sothanen Platz auf der Reitschul, zu aufrichtung eines *Theatri*, gegen Meiner bezahlung, ohne weithere anstandt einberaumben wolle. Und weillen Ich, mit der anhero Reiß, mit so vielen Persohnen, grose Unkosten getragen, auch noch von vorhero, alß mir Hier orths, wegen des von mir entrissenen Hanßwurst, die *Comœdien* zu *produciren* nicht die vollkommene *licenz* ertheillet worden, Ich in eine ungemaine *Damnification* gerathen bin, So wirdt Ein Hoch Löb. König. Ambt der Landes Hauptmannschafft in *considerirung* dessen nicht entgegen Sein, mir die gnädige *licenz* zu ertheillen, zu bevorstehender Hey. Advents Zeith etwelche geistliche und aufferbauliche *Comœdien* (in welchen *absolute* nicht das mündiste von Einer *Scandalosität* gehöret werden solle, also und auf diese weiß wie es in Wienn, und anderen orthen durch gehents erlaubt wirdt) *produciren* zu können.<sup>155</sup>

Die Antwort der Landeshauptmannschaft ist ebenso interessant wie Geißlers Antrag. Die Behörde fasste folgenden Entschluss:

Dem *Supplicanten* hierauff zum bescheid: er würde wegen ansuchender überlassung des platzes in der Reith:schul an behörigen orth gewisen. Und weillen hierorths nie:mahlen gebräuchlich gewesen in der heyligen *advent* zeit *Comœdien* zu spielen, derselbe auch, dasß solches in anderen orthen erlaubt werde, nicht *dociret* hat und erhebliche *motiva* darwider obhanden sind: alß hätte das K. ambt der *Ldhsfft.* diesem seinen *petito* zu fügen ein bedencken.<sup>156</sup>

Die königlichen Beamten waren anscheinend nicht mehr willens, Geißlers endlose Klagen noch länger anzuhören und versetzten seinen Ambitionen einen deutlichen Dämpfer. Schwer zu sagen, wie der Prinzipal auf diese Entscheidung reagierte, denn es handelte sich um die letzte Korrespondenz zwischen ihm und der königlichen Landesbehörde im Jahr 1722 und im folgenden Jahr.

Das soll nicht bedeuten, dass wir von Geißler keine weiteren Nachrichten hätten. In den Protokollen des Stadtrats und des Stadtgerichts hat sich eine lange Reihe an Aufzeichnungen erhalten. Dazu ist es jedoch notwendig, zum 29. Mai 1722 zurückzukehren, als erstmals der Name des Prager Bürgers Wenzel Sebastianides auftaucht, der als Seifensieder und Kerzenzieher sein Brot verdiente. Während seines Prager Aufenthalts war Geißler die Kerzenrechnung schuldig geblieben, die Sebastianides nun einmahnte. Wie wir noch sehen werden, war ihm nicht nur Geißler, son-

<sup>155</sup> MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 334–335.

<sup>156</sup> Ebd.

dern auch Christian Schultz (Schultze, in Brüner Dokumenten Scholtz), ebenfalls Schauspieler und später Prinzipal, Geld schuldig geblieben [JAKUBCOVÁ 2007:554–556]. Ende Mai erhielt der Brüner Magistrat eine schriftliche Intervention des Magistrats der Prager Altstadt, die die Ansprüche des Prager Bürgers geltend machte:

Prager Alt-Städter Magistrat, interveniret für einen daselbstigen Bürger Wentzel Sebastianides wegen einer Schuld, welche Er an dem Comœdianten Geißler, occasione außgenohmenen Kertzen, zu prætendiren hat.<sup>157</sup>

Der Stadtrat entschied sich die Zuschrift an das Stadtgericht weiterzuleiten, das die Schulden eintreiben sollte.<sup>158</sup> Die beiden im Protokoll erwähnten Komödianten sind Geißler und Schultz, der damals wahrscheinlich noch zu Geißlers Ensemble gehörte. Schultz' Name ist in dieser Notiz zwar nicht direkt angegeben, erscheint aber mehrere Male in weiteren Einträgen. Aus den Dokumenten geht hervor, dass die beiden Komödianten zu dieser Zeit in Brünn anwesend waren, sonst hätten sie nicht festgehalten werden können. Der Fall mit den unbezahlten Kerzen wuchs sich zu einem großen Streitfall aus. In der folgenden Verhandlung am 8. Juni vor dem Stadtgericht zeigte sich, dass Sebastianides von Schultz 30 Gulden sowie 6 Gulden für weitere Ausgaben forderte. Dieser wollte jedoch nur 20 Gulden, und zwar vier Gulden wöchentlich, zurückzahlen. Da er jedoch nicht einmal über dieses Geld verfügte, versprach Geißler seine Schulden zu übernehmen und ihm diese jede Woche von seinem Gehalt abzuziehen.<sup>159</sup> Aus dem am 27. Juli verfertigten Eintrag ergibt sich, dass Sebastianides bis zu diesem Tag seine 30 Gulden noch nicht erhalten hatte, da er sie erneut ‚per litera‘ einforderte.<sup>160</sup> Der Magistrat forderte daher vom Stadtgericht, dass es dem Ansuchen des Kerzenziehers nachkomme und alle Vorkehrungen treffe, Christian Schultz am Verlassen der Stadt zu hindern, bis er bezahlt hätte. Dem Recht wurde jedoch nicht Genüge getan, denn die beiden Komödianten verschwanden aus Brünn, ohne die Schulden beglichen zu haben. Geißler stellte

157 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1722, Mskr. 1314, f. 449.

158 Vgl. „Dieses an die Löb. Stadt-gerichten mit der anfigung zu dirigiren, Es hetten dieselben Inbenandten zwey Comœdianten zu bezahlung inberührter Schuld Post, da sich dieselbe allhier befinden, anzuhalten, undt den erfolg una cum restit. communicatorum fördersambst anhero zuberichten.“ Ebda.

159 Vgl. „Der Principal von denen Comediante[n] verspricht für den Christian Scholtz das geldt der 20 fr. erlegen und Ihme Scholtz hingegen wochentlich was abzuziehen.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. 1651, f. 84.

160 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1722, Mskr. 1314, f. 647.

in Krems sein bereits erwähntes Gesuch vom 17. Juli 1722 [BAAR-DE ZWAAN 1967:19]. Über Schultz' Abwesenheit wurde der Magistrat am 11. August vom Gericht benachrichtigt.<sup>161</sup> Sebastianides aber zeigte Ausdauer und forderte am 18. Dezember sein Geld erneut ein.<sup>162</sup> Da Schultz im November 1722 nicht nach Brünn zurückkehrte, verhandelte das Gericht nur mit seinem Prinzipal und teilte diesem am 4. Januar 1723 mit, dass der Prager Bürger wegen der ausständigen 13 Gulden eine Klage erhob. Weitere 6 Gulden machte er aufgrund sonstiger Ausgaben geltend.<sup>163</sup> Geißler war bereit, die 13 Gulden bis Aschermittwoch (10. Februar 1723) zu bezahlen, aber nur unter der Bedingung, dass ihm Sebastianides eine Handschrift zurückgibt, die er wohl als Pfand hinterlegt hatte. Da dieser jedoch die Handschrift nicht aushändigte, wollte Geißler auch nicht bezahlen und wurde aus diesem Grund am 11. Februar und noch einmal am 17. Februar erneut gerichtlich ermahnt.<sup>164</sup> Besonders die zweite Zeitangabe ist aufschlussreich. Geißler erschien an diesem Tag vor Gericht und schlug eine Lösung der Strafsache vor:

hatt I n t e r i m 12 fr. erlegt undt verspricht den 1 fr. zu erlegen. jedoch verwahret Sich daß das geldt nicht ehender solte außgefolget werden bieß Ihme der S e b a s t i a n i d e s Seine handschrift imfahl eine vorhanden, deßen Er Sich aber nicht zu erinnern weiß, zuruckgestellet werde.<sup>165</sup>

Es sollte Geißlers letzter Behördengang bleiben, denn kurz danach verstarb der Theaterdirektor und die folgenden Einträge beziehen sich nur noch auf die Hinterbliebenen. Im Folgenden soll auf Basis der amtlichen Aufzeichnungen der Versuch unternommen werden, ein genaueres Datum seines Todes zu bestimmen, der ihn wohl plötzlich und unerwartet ereilte.

Fest steht: Geißlers Leute gerieten dadurch in eine unangenehme Lage, verloren sie doch ihren Prinzipal, der überdies, wie sich bald zeigen sollte, schwer verschuldet war. Umgehend meldeten sich Gläubiger, deren Forderungen die Beamten des Magistrats und des Gerichts für lange Monate beschäftigen sollten. Es handelte sich um einen dermaßen umfangreichen und komplizierten Fall, dass er in den Protokollen des Stadtrats unter einem eigenen Stichwort als „Geisler Josephi Verlaßenschaft“ regi-

161 Vgl. „Gericht. Relation, daß der Christian Scholtz Comœdiant nicht mehr allhier gewesen, alß die Verordnung ad instantiam deß Schebesta dahin gekommen.“ Ebda., f. 676.

162 Ebda., f. 1090.

163 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 170.

164 Ebda., f. 188, 190.

165 Ebda., f. 190.

striert wurde.<sup>166</sup> Dank dieser Protokolleinträge ist die Rekonstruktion der folgenden Ereignisse möglich. Der Stadtrat teilte am 16. März 1723 mit, dass einige Gläubiger die Beschlagnahmung des gesamten Geißler-Nachlasses beantragten. Es handelte sich um fünf Gläubiger: Ignatius Hebert (forderte 40 Gulden), Andreas Weywoda (27 Gulden), der Zimmermann Caspar Flossmann (14 Gulden und 45 Kreuzer), der Stadtdrucker Jakob Maximilian Swoboda (ohne Angabe des Schuldbetrags, aber das Recht auf die Forderungen verbürgte er mit seinem eigenem Haus) und der städtische Zimmermann Johann Feldtl (35 Gulden). Der Magistrat bewilligte die Sperre und übergab die Strafsache dem Stadtgericht, das sich der Forderungen annehmen würde.<sup>167</sup>

Drei der Gläubiger, Swoboda, Feldtl und Weywoda, erschienen einen Monat später wieder vor dem Stadtrat und suchten nun eidlich um die Beschlagnahmung von Geißlers Nachlass an. Der Eintrag über diese Rechts-handlung, verfertigt am 16. April, ist außerordentlich wichtig, da sich aus seinem Inhalt Geißlers Todesdatum ableiten lässt. In der Erklärung des Druckers Swoboda wurde der 28. Februar als derjenige Tag angeführt, an dem der Gläubiger um die Konfiskation des Vermögens des Verstorbenen ansuchte:

Swoboda Jacob Maximilian Justificiret den untern 28.ten Februarii auff die geißlerische Verlassenschaft gelegten Verboth.<sup>168</sup>

Den gleichen amtlichen Vorgang verlangte noch ein weiterer Gläubiger, Hebert Ignatius, und erwähnte dabei dasselbe Datum – die entsprechende Aufzeichnung wurde am 16. März in das Protokoll des Stadtrats eingetragen:

Hebert Ignatius, Leget sub præ. 28. nuperi einen Kummer und arrest auff des seel. Joseph Geißler gewesten Comœdiantens hinterbliebene Verlassenschaft, wegen schuldigen 40 fl. mit seinem Hauß cavirend.<sup>169</sup>

„28. nuperi“ bedeutet ‚am 28. des vergangenen Monats‘, d.h. in diesem Fall im Februar. Wenn wir uns den Kalender des Jahres 1723 ansehen, stellen wir fest, dass dies ein Sonntag war. Zumindest zwei Gläubiger ver-

166 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 21.

167 Vgl. „Die Löb. Stadt-gerichten werden den hierorths pro quantitate debiti Bewilligten Kummer Behörig ad notam nehmen lassen.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 190–191.

168 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. 1315, f. 266.

169 Ebda., f. 190.



anlassten die Stadtbeamten zu einer Amtshandlung am Sonntag, an einem Tag also, an dem Beamte normalerweise nicht arbeiteten. Die beiden Brüner Bürger wurden höchstwahrscheinlich aus Sorge um ihr Geld zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen getrieben und handelten sofort, nachdem sie vom Tod des Prinzipals erfahren hatten. Eine ähnliche Situation hatte sich auch nach dem Ableben Anna Ernestina Rademins ergeben.<sup>170</sup> Da das Sterberegister aus dem Jahr 1723 nicht erhalten blieb, kann das Sterbedatum Geißlers nicht genau bestimmt werden; folgt man jedoch den Protokolleinträgen, muss er irgendwann zwischen dem 17. und 28. Februar, höchstwahrscheinlich aber am 28. Februar 1723, als sein Vermögen durch die Behörden gesperrt wurde, gestorben sein.

Der Magistrat erhielt vom Stadtgericht am 12. April eine Zuschrift, nach der Wenzel Sebastianides den Rest seiner Forderungen bekommen sollte. Das Geld wurde vorläufig beim Prager Altstädter Magistrat deponiert.<sup>171</sup> Dadurch war diese Sache abgeschlossen, nicht aber das Nachlassverfahren, an dem sich mehr und mehr Gläubiger beteiligten. Unter ihnen befand sich auch Ludwig Ernst Steinmetz, Prinzipal und Geißlers Schwiegersohn [SCHERL 1999:86], der nach Ostern 1723 in Olmütz gastierte. Von dort aus sandte er am 20. April ein Gesuch an die Landeshauptmannschaft um eine Spielgenehmigung zur Zeit der Landgerichtssitzung und bat außerdem um eine schriftliche Zusage für die Räumlichkeiten in der Reitschule.<sup>172</sup> Offensichtlich war er über den Konflikt seines verstorbenen Schwiegervaters gut unterrichtet. Steinmetz schien es nicht zu stören, dass der Verstorbene ein enger Familienangehöriger war, denn von den Hinterbliebenen forderte er Schulden in der Höhe von 250 Gulden ein. Zumal die Theaterausrüstung schien es ihm angetan zu haben:

Steinmetz Ludwig Ernst Principal Comœdiant de præ.s. 20. a currentis Leget einen Verboth auf deß seel. Joseph Geißlers Verlassenschaft, in Specie auff die Comœdi Kleyder und ornat, wegen schuldigen 250 fl. mit anerbittung einer Juratorischen Schadloßhaltung.<sup>173</sup>

Am 23. April übermittelte der Magistrat dem Stadtgericht sein Anliegen mit einem schriftlichen Einverständnis über die Beschlagnahme des gesamten Eigentums.<sup>174</sup> Vermerkt wurde zudem, dass zwei Tage zuvor, d.h. am 21. April, Geißlers Ehefrau und Kinder als Erben des verstorbenen Komödianten um die gerichtliche Verfertigung eines Vermögensverzeich-

170 Siehe S. 67.

171 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 248.

172 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 336–337.

173 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 302.

174 Ebd., f. 302.

nisses ersucht hatten. Der Stadtrat willigte ein und beauftragte das Stadtgericht mit der Erledigung dieser Angelegenheit:

Die Löb. Stadt gerichten werden nach Invermeldt- ad notam genommener Erbs Erklärung, die Befindliche Verlassenschaft nach dem Joseph Antoni Geißler ordentlich Inventiren, und so das Inventarium hier orths exhibiren.<sup>175</sup>

Am 26. April wurde eingetragen, dass sich eine Woche zuvor noch ein gewisser Ernest Michael Übel gemeldet hatte, der von den Erben 250 Gulden forderte. Auch hier fehlt nicht die übliche Formel von der gerichtlichen Beschlagnahme des Vermögens.<sup>176</sup> Die offensichtlich stetig steigende Höhe der Forderungen erregte bei allen Beteiligten Unruhe, wie aus den folgenden Dokumenten hervorgeht. Zu einem ersten ernsthaften Konflikt kam es zwischen der Landeshauptmannschaft und Steinmetz. Nachdem der Prinzipal von diesem Amt die Spielbewilligung für die Zeit der Landgerichtssitzungen erhalten hatte, stellte er am 28. April dasselbe Ersuchen auch dem Stadtrat und bat erneut um eine Bestätigung, dass ihm kein anderer Komödiant in der Reitschule vorgezogen werde,<sup>177</sup> wie eine Notiz in den Protokollen des Stadtrats vom 7. Mai berichtet.<sup>178</sup> Das Dreifaltigkeitsfest fiel im Jahr 1723 auf Sonntag, den 23. Mai, und das Landgericht begann am 24. seine Verhandlungen. Steinmetz, der inzwischen von Olmütz nach Brünn angereist war, verfügte zwar über die notwendigen Bewilligungen beider Ämter, wartete aber nicht auf die Eröffnung des Landgerichts, sondern begann mit seinen Aufführungen in der Reitschule noch vor Beginn der Lizenzgültigkeit. Dies war ein Vergehen, auf das die Landeshauptmannschaft am 24. Mai scharf reagierte, auch wenn Steinmetz wohl nur einen einzigen Tag früher zu agieren begonnen hatte:

Das K. A. der Ldhschfft hat mißfällig vernommen, daß der Ludwig Ernst Steinmetz der zeith principal von der allhier existirenden Comedianten-Compagnie sambt derselben an vergangenen sonntag seine Comedien widerumb allhier in der reithschuhl zu representiren angefangen, ohne daß bey diesem K. landesgouverno er sich dessenthalben zuvor gebührend angemeldet habe.<sup>179</sup>

Im Weiteren wird die unzulässige Tat des Prinzipals beschrieben, der für sein unkorrektes Benehmen ernsthaft ermahnt wird, damit er die Behördenautorität zu respektieren beginne.

175 Ebda., f. 303.

176 Ebda., f. 320.

177 AmB, Fond A 1/9 – Alte thesianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

178 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 346.

179 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 338–339.

Steinmetz' Verfehlung scheint eine ganze Lawine weiterer Probleme in Gang gesetzt zu haben, die der kleinen Gemeinschaft der Komödianten erwachsen. Am 4. Juni wandte sich der Stadtmaler Franz Carl Mildt an den Stadtrat mit der Forderung, der Schauspieler David Hergans solle ihm die rückständige Miete in der Höhe von 11 Gulden und 36 Kreuzer bezahlen. Die Ratsherren kamen zum Entschluss, der notorische Schuldenmacher solle herbeizitiert werden, um vor dem Gericht die Schulden zu gestehen und zu bezahlen.<sup>180</sup> Diese Anzeige hatte noch ein gerichtliches Nachspiel, aber zuvor baten Geißlers Erben das Stadtgericht bereits zum zweiten Mal um die Freigabe des eingezogenen Vermögens. Am 25. Juni wurde darüber ein Protokolleintrag verfertigt, doch äußerte sich die Behörde nicht dazu.<sup>181</sup> Die Familie hatte guten Grund diesen Schritt zu unternehmen, denn am selben Tag verlangte Steinmetz erneut die Beschlagnahme von Geißlers Vermögen aufgrund der ungetilgten Schulden in der Höhe von 250 Gulden.<sup>182</sup>

Am nächsten Tag wurde die Klage des Malers Mildt behandelt.<sup>183</sup> Der Komödiant Hergans erschien vor Gericht und erklärte, dass der Schuldbetrag nicht vom ihm, sondern von Geißlers Erben eingetrieben werden müsse, da ihm der verstorbene Prinzipal versprochen hatte, er werde wie üblich für Hergans zahlen. Das Gericht stimmte Mildts Einwand, diese seien derzeit als vermögenslos anzusehen, zu und verpflichtete Hergans, die Schulden zu bezahlen. Immerhin verlangte der Maler von Hergans nicht sofort den ganzen Betrag, sondern begnügte sich mit der Versicherung, dass die restliche Summe von 9 Gulden spätestens in drei Wochen bezahlt werde. Steinmetz, der bei der Verhandlung anwesend war, zahlte für Hergans vermutlich zwei Gulden, da er sich vor Gericht verpflichtete, Hergans das Geld abzuziehen und jede Woche für ihn zwei Gulden zu bezahlen. Sollte er den Betrag nicht bis zu seiner Abreise aus Brünn zurückzahlen, würde er das Geld aus Krems schicken, spätestens am Jakobitag. Vermutlich gehörte Hergans zu Geißlers Gesellschaft und wechselte nach dessen Tod zu Steinmetz; doch wie wir später noch sehen werden, wurde diese Mitarbeit bald beendet.

Am 28. Juni baten Geißlers Erben den Stadtrat ein Komitee einzusetzen, das sich mit ihrer Angelegenheit befassen und die Gläubiger zufriedenzustellen sollte. Der Rat beauftragte daher zwei Bürger, die Herren Brockel und Lintz, die beteiligten Seiten so bald wie möglich zu bestellen und sie zu einem Vergleich zu drängen:

180 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 432.

181 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 250.

182 Ebda.

183 Ebda., f. 251.

Geißlers eines Comœdiantens Erben, Bitten umb eine Commission zwischen ihnen und denen Creditoribus.

R. Dieses nebst e[ ]nen dießfälligen Kummers-Klagen an den Herrn Johann Georg Brockel, undt Herrn Johann Georg Lintz mit [ ] der Anfiegun zu dirigiren, welche die Parthen auff einen negst gelegenen Tage vor sich ad citiren und dieses Schulden weesen Bey dem so geringen Fundo Solutionis in der gütte Beyzulegen und zu adiustiren pro dexteritate sich angelegen seyn lasßen werden.<sup>184</sup>

Während der Stadtrat zu diesem wichtigen Entschluss kam, löste das Stadtgericht an diesem Tag zwei Streitfälle anderer Art. All diese Fälle hingen jedoch zusammen und hatten dieselben Beteiligten – die verschuldeten und untereinander zerstrittenen Komödianten in Brünn. Einer von ihnen, Albert Defraime, klagte am 28. Juni seinen Prinzipal Steinmetz wegen Beleidigung und Provokation an und verlangte Genugtuung. Steinmetz leugnete den Tatbestand nicht; er sei sehr erregt gewesen, als er Defraime im Streit verhöhnte, habe aber nichts gegen den Ankläger und bedauere seine Tat. Per Handschlag bestätigten die beiden Schauspieler, dass ihre Ehre wiederhergestellt war.<sup>185</sup>

Der Prinzipal sah sich an diesem Tag aber noch mit einer weiteren Anklage konfrontiert. Das Gerichtsprotokoll bezeugt, wie aufgeregt die Beteiligten waren und wie sich die ganze Sache verkomplizierte. Klägerin war in diesem Fall seine eigene Schwiegermutter Maria Elisabetha Geißler, die er eine „Canalia“<sup>186</sup> genannt haben soll. Noch andere Schmähworte seien gefallen und hätten ihre Ehre beleidigt, so dass sie seine Bestrafung forderte. Steinmetz bestritt diese Anschuldigungen; nur als „Bestia ihrem Khindt“ habe er sie bezeichnet – wobei er die Tochter der Prinzipalin, also seine eigene Frau meinte. Zudem bezichtigte er die Klägerin gleichfalls verschiedener Invektiven gegen seine Person und forderte Genugtuung dafür. Auch die Witwe Geißler bestritt das ihr vorgeworfene Verhalten, verlangte von Steinmetz Beweise und bat das Gericht, ihre und ihrer Kinder Sittlichkeit zu überprüfen. Das Gericht zwang schließlich beide Seiten sich zu versöhnen, aber Steinmetz musste erklären, er halte die Anklägerin für eine ehrsame Mutter und Frau, worauf sich beide die Hand reichten und versprachen, keine Verleumdungen mehr zu verbreiten. Da sich aber Steinmetz in beiden Fällen strafwürdig verhalten hatte, bestrafte ihn das Gericht mit eintägigem Arrest.<sup>187</sup> Die Auseinandersetzungen in

184 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 481.

185 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu der täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 252.

186 Ebda.

187 Vgl. „Weilen aber der Steinmetz sich sowohl gegen einen undt den andern sehr undt hochstraffmässig aufgeföhret undt solche Injuriose reden Ihnen gegeben, dahero ist

der Familie waren damit aber nicht beendet. Drei Tage später, am 1. Juli, wandte sich die Witwe Geißler wieder an das Gericht und bat um die Aushändigung der beschlagnahmten Kostüme, die ihr verstorbener Ehemann erst vor Kurzem erstanden hatte. Die Kostüme würden nun durch zwei Gläubiger, durch Ignatius Hebert und Steinmetz, zurückgehalten, während aber Hebert bereit war sie freizugeben, gab Steinmetz erst aufgrund einer gerichtlichen Anordnung auf<sup>188</sup> – die Garderobe war offenbar wirklich neu und der Prinzipal wollte sie sich aneignen. Wieder zwei Tage später, am 3. Juli, beklagte sich Steinmetz vor dem Stadtrat über die Nachlässigkeit des Bürgermeister. Denn die Witwe Geißler schuldete ihm 10 Gulden und zahlte die Summe nicht zurück. Der Prinzipal nahm an, der Bürgermeister wäre verpflichtet, die Frau zur Tilgung der Schulden zu bewegen, dieser tat das jedoch nicht. Der Rat schob das Problem salomonisch hinaus – er entschied, die Anklage dem Bürgermeister zu übergeben und dieser solle dem Prinzipal persönlich eine Antwort geben.<sup>189</sup>

Nach Pfingsten näherte sich der verwickelte Streitfall der Familie Geißler langsam seinem Ende. Zum entscheidenden Moment kam es am 12. Juli, denn an diesem Tag erschien ein im Protokoll ungenannter Vertreter der Hinterbliebenen vor Gericht und bat den Rat um die Veröffentlichung des Verzeichnisses bzw. der Warteliste der Passivforderungen. Der Vize-Syndikus verwies ihn an das Stadtgericht.<sup>190</sup> Tatsächlich wurden laut Gerichtsprotokoll an diesem Tag die Gläubiger und weitere interessierte Personen über die Schulden des verstorbenen Komödianten Anton Joseph Geißler informiert.<sup>191</sup> Am 28. Juli bestätigt der Magistrat den Komödianten auf ihre Bitte hin, aller Verpflichtungen ledig zu sein („Comödianten, undt zwar die Joseph Geißlerische Erben Bitten umb ein attestatum, über erledigung ihres arrests. R. Diese sach ist Bereiths vollzogen worden.“)<sup>192</sup> Gleich danach verließen alle die Stadt. Die Gläubiger und Hinterbliebenen scheinen eine Vereinbarung getroffen und untereinander abgerechnet zu haben, denn erst am 13. August kam das zweiköpfige Komitee, das Ende Juni durch den Stadtrat bestellt worden war, mit einem Lösungsvorschlag, d.h. einen ganzen Monat nach der offiziellen Beilegung des Falls. Die Kommissäre teilten dem Stadtrat

---

derselbe in einen Tägigen arrest gewiesen worden.“ Ebd.

188 Ebd., f. 253.

189 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 509.

190 Vgl. „Geißlerischer Mandatarius Bittet umb Classificirung des Schuldenweesens. Qua occasione referiret herr vice Syndicus dieses Schulden weefßen an die Löb. K. Stadt gerichten zu dirigiren.“ Ebd., f. 539.

191 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 259.

192 Ebd., f. 539.

mit, dass die Umstände von Geißlers Nachlass nicht vollständig erhellt werden können, und schlugen daher vor ein Verzeichnis zu erarbeiten, auf Basis dessen die Gläubiger mit den größten Forderungen vorzugsweise entschädigt würden. Der Stadtrat stellte fest, eine solche Liste sei bereits veröffentlicht worden und dabei solle es bleiben: „Weilen die Classification schon publiciret worden, alß hat es anbey sein Bewenden, et reponatur.“<sup>193</sup>

Während der Fastnachtszeit 1724 unterhielt eine andere Theatergesellschaft das Brünner Publikum, geleitet von Geißlers gutem Freund und langjährigem Gesellschafter, Heinrich Rademin.<sup>194</sup> Auch Steinmetz reiste ab, musste sich zuvor aber noch einer weiteren gerichtlichen Verhandlung stellen, die am 14. Juli im Gerichtsprotokoll dokumentiert ist.<sup>195</sup> Der Komödiant Hergans forderte von seinem „gewesten Principalen“ Schulden in der Höhe von 10 Gulden und 45 Kreuzer ein, doch Steinmetz wehrte sich. Der Kläger müsse ihm zuvor eine Perücke, einige Schmucksachen – sicher nur Requisiten – und ein Textheft („eine Parukwen, einige Stein und eine Comedi“) zurückerstatten. Seinen Lohn aber würde er ihm deswegen verweigern, da Hergans „nuhr einen tag a g i r e t durch die gantze wochen, nun aber gahr von Seiner Compagnie weg gehen will, wo Er Steinmetz Ihme nicht abgedanket.“<sup>196</sup> Das Gericht verordnete einen Vergleich, bei dem Steinmetz Hergans 4 Gulden zu zahlen hatte.

Einer der letzten bedeutenden Einträge des Jahres 1723, der sich auf die Komödianten in Brünn bezieht, stammt vom 9. August. An diesem Tag erhielt der Stadtrat die Antwort des Bürgermeisters Franz Julius Wasserreichers auf Steinmetz' Klage, die der Prinzipal Anfang Juli eingereicht hatte und in der er die nachlässige Schuldeneintreibung bei der Witwe Geißler beklagte. Da der Prinzipal zu dieser Zeit nicht mehr anwesend war, fasste der Stadtrat den Entschluss die ganze Angelegenheit aufzuschieben, bis Steinmetz wieder zurückkomme.<sup>197</sup> Dazu kam es jedoch nicht mehr. Ludwig Ernst Steinmetz überlebte seinen Schwiegervater nur um wenige Monate und starb kurz nach den Brünner Vorfällen während der Fastnachtszeit 1724 in München. Als Maria Elisabeth Steinmetz mit ihrem Ensemble im nächsten Jahr wieder nach Brünn kommen wollte und

193 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 611.

194 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 381–382.

195 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den täglichen Sitzungen und Verhandlungen des Stadtgerichts in Brünn aus den Jahren 1721–1725, Mskr. Nr. 1651, f. 259.

196 Ebda.

197 Vgl. „Q v i e s c a t, Bis der Steinmetz wiederumb ein andermahl anhero kommen wirdt.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1723, Mskr. Nr. 1315, f. 598.

von Linz aus eine Spielbewilligung beantragte, informierte sie die Landeshauptmannschaft vom Tod ihres Ehemanns:

Ein Hoch. löblich. Königliches Ambt der Landes Hauptmanschafft hiemit gehorsambst nicht verhalte, welcher gestalten mein Seeliger Ehe-mann Ernst steinmetz gewester Principal von Einer Hoch Teütschen Comedianten Compagnie in der Chur-Bayerischen Residentz Stadt Münnichen das zeitliche gesegnet undt verstorben seye [...] <sup>198</sup>

Zusammen mit der Truppe der Witwe Steinmetz sollte auch ein Komödiant in die Stadt kommen, der dem Brünner Publikum wie auch den Behörden gut bekannt war. Es handelte sich um Gottfried Prehauser, den die Prinzipalin Steinmetz während der Reise von München nach Brünn <sup>199</sup> engagiert hatte. <sup>200</sup> Der verschuldete Prehauser hatte offensichtlich die Absicht, eine eigene Theatergesellschaft zu gründen, aufgegeben und in einer Gesellschaft mit gutem Ruf angeworben. Seine Sternstunde auf der Wiener Bühne rückte näher.

Um das Mosaik der Komödiantenschicksale, die sich für kurze Zeit in Brünn überschritten, zu komplettieren, muss noch Geißlers Ensemble erwähnt werden. Leiter der Truppe wurde David Hergans, der mit seinen Leuten nach einer gewissen Zeit wieder in jene Stadt zurückkehrte, in der einst sein Prinzipal gestorben war. Am 20. Mai 1726 stellte Hergans bei der Landeshauptmannschaft ein Gesuch, in dem er um eine Spielerlaubnis nach Pfingsten bat und anmerkte, er habe „die Compagnie von der verwittibdt-gewesten und allhier in brünn durch ihre Theatralische actiones sattsamb bekannter Fraw gaislerin“ <sup>201</sup>, die nun auch beim ihm spielte, übernommen. Interessanteweise befürchteten weder die Witwe Steinmetz noch Hergans, dass die Brünner Behörden die vergangenen Ereignisse noch einmal aufgreifen würden. Sie waren ein für alle Male abgeschlossen und die fahrenden Komödianten konnten weiterhin dem adeligen und gewöhnlichen Publikum ihre Komödien präsentieren. In dieser Hinsicht war die barocke Kunst des professionellen Theaters wirklich universal.

198 MZA, Fond B 1 – Gubernium, Sign. 47, Karton 72, f. 383–384.

199 Siehe S. 71.

200 Vgl. „[...] nach dessen obliben ich sothane Compagnie mit aufnehmung des Bekhandten Prehausers, als Einen jederzeit beliebt gewest-agirenden hanß-wurst an mich genohmen, wie dann auch anjetzo in Lintz Würkklichen in großer anzahl der zeith agire.“ Ebda.

201 Ebda.